



seit 1558

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl zu den Fachschaftsräten und dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sommersemester 2019

ALLGEMEINES

Der Studierendenrat und die Fachschaftsräte sind die Interessenvertretung der Studierenden an der FSU Jena.

WAHLVERFAHREN

Das Wahlverfahren für die Wahl zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenrates am **13. – 25.06.2019** basiert auf der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.01.2009 i. d. F. vom 07.01.2015. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, frei und geheim. Die Wahl erfolgt als Onlinewahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl. Sie wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Bei Listenwahl werden die Sitze nach dem Verfahren von Hare / Niemeyer verteilt. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn nur Einzelwahlvorschläge (Einpersonenlisten) vorliegen oder nur ein Mehrpersonenlistenvorschlag vorliegt. Jede*r Wähler*in verfügt für die Wahl zum Studierendenrat sowie für die Wahl zum Fachschaftsrat jeweils über so viele Stimmen, wie Plätze im betreffenden Wahlbereich zu vergeben sind. Stimmenkumulation ist nur bei der Wahl zum Studierendenrat möglich. Die Stimmenabgabe ist gültig, wenn der Wähler*innenwille klar erkennbar ist und nicht mehr Stimmen abgegeben wurden, als Plätze für das entsprechende Gremium zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Wahlverlaufes wird vom Wahlvorstand der Studierendenschaft kontrolliert. Über die sich ergebenden Wahlbereiche und die Sitzverteilung erfolgt ein gesonderter Aushang.

WAHLBERECHTIGUNG

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im Wähler*innenverzeichnis eingetragenen immatrikulierten Studierenden. Das Wähler*innenverzeichnis kann am **16. – 22.05.2019** im Wahlamt (Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Raum 1.39) eingesehen werden. Die Zuordnung zu den Wahlbereichen richtet sich nach dem Erst- oder Kernfach und kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand innerhalb der durch Immatrikulation festgelegten Studienfächer geändert werden. Entsprechende Erklärungen, die auch in Form einer Kandidatur möglich sind, sowie Einsprüche gegen das WählerInnenverzeichnis können bis zum **22.05.2019** an den Wahlvorstand gerichtet werden. Dieser entscheidet bis zum **23.05.2019** über diese Anträge. Gegen die Entscheidungen des Wahlvorstandes kann bis zum **29.05.2019** Einspruch erhoben werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge sind bis spätestens **22.05.2019, 14:00 Uhr**, schriftlich, in einfacher Ausfertigung auf Formblättern, die beim Fachschaftsrat, dem Studierendenrat, dem Wahlamt und im Internet (www.uni-jena.de/wahl) erhältlich sind, im Wahlamt einzureichen. Wahlvorschläge können von allen wahlberechtigten Studierenden der FSU eingereicht werden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht auf mehreren Wahlvorschlägen zum Fachschaftsrat bzw. Studierendenrat aufgeführt sind. Die gleichzeitige Kandidatur für einen Fachschaftsrat und für den Studierendenrat ist zulässig. Für die Wahl zum Studierendenrat sind nur Listenwahlvorschläge (auch Einpersonenlisten), für die Wahlen zu den Fachschaftsräten nur Einzelwahlvorschläge zulässig. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

WAHLHANDLUNG

Bis zum **23.05.2019** können alle Wahlberechtigten persönlich oder schriftlich die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Sie erhalten die Wahlunterlagen dann direkt ausgehändigt oder per Post an ihre im StudierendenServiceZentrum hinterlegte Postanschrift zugesandt. Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist bis zum **25.06.2019, 14:00 Uhr**, möglich. Maßgebend ist dabei der Eingang des Wahlbriefes im Wahlamt oder der Poststelle der FSU im Universitätshauptgebäude. Erfolgt die Briefwahl nicht bis zu diesem Zeitpunkt, ist die Stimmenabgabe online möglich.